RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6975
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

10. Februar 2025

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 23. Januar 2025
TOP 4 Förderung von Umwelt-/Naturschutz- und Klimamaßnahmen in der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/6772

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 23. Januar 2025 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk; der Vortrag erfolgte an einigen Stellen in freier Rede.

Des Weiteren wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, dem Ausschuss die Anzahl der Anträge zum FISU-Programm[1] sowie ergänzende Informationen zur Antragsberechtigung / Förderfähigkeit von Lohnunternehmern im FISU-Programm nachzureichen.

Der Bewilligungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, liegen mit Stand vom 05. Februar 2025 20 FISU-Förderanträge vor. Der Stichtag zum Eingang der vollständigen Anträge für das Auswahlverfahren im Jahr 2025 ist auf den 30. April 2025 datiert. Es stehen insgesamt 2,9 Mio. Euro zur Bewilligung zur Verfügung. Von den 20 vorliegenden Förderanträgen beantragen sieben eine Förderung zur emissionsarmen Ausbringung von Flüssigmist.

Aus Gesprächen mit der Landwirtschaftskammer ist der Landesregierung bekannt, dass noch ein hohes Antragsaufkommen für das aktuelle FISU- Antragsverfahren zu erwarten ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmens- und Förderberatung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zählen ca. 80 FISU-

[1] **F**örderung für **I**nvestitionen in **S**pezialmaschinen und **U**mweltinvestitionen

Anträge in Vorbereitung alleine im Januar. Es handelt sich hierbei überwiegend um Anträge auf Förderung von Investitionen in Technik zur emissionsarmen Ausbringung von Flüssigmist. Das beantragte Zuwendungsvolumen wird das zur Verfügung stehende Budget von 2,9 Mio. Euro voraussichtlich übersteigen.

Die Förderfähigkeit von Lohnunternehmen ist im Förderprogramm FISU in der aktuellen Förderperiode des GAP-Strategieplans nicht vorgesehen. Der deutsche GAP-Strategieplan zur Entwicklung des ländlichen Raumes sieht in der betreffenden Intervention DEB-EL-0403 ausschließlich landwirtschaftliche Betriebe als Begünstigte vor.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

S p r e c h v e r m e r k

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 23. Januar 2025

TOP 4 Förderung von Umwelt-/Naturschutz- und Klimamaßnahmen in der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/6772 -

Anrede,

mit den rheinland-pfälzischen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) fördert die Landesregierung eine zukunftsfähige Agrarwirtschaft verbunden mit Umwelt-, Natur-, Klima- und Artenschutz.

Wie im Antrag erwähnt sind die AUKM und die Förderung des ökologischen Landbaus landesspezifische Förderangebote im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union - der sogenannten GAP -. Die Landwirtinnen und Landwirte verpflichten sich hierbei über fünf Jahre zu einer besonders umweltschonenden Bewirtschaftung ihrer Flächen. Dies kann zum Beispiel der Anbau einer Mindestanzahl verschiedener Kulturen auf den

Ackerflächen eines Betriebes sein oder der Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz oder Düngung. Die Förderung erfolgt flächenbezogen, d. h., je Hektar wird ein für den jeweiligen Programmteil geltender pauschaler Prämiensatz gezahlt. Die Prämien stellen einen Ausgleich für die Bewirtschaftungsauflagen dar und sollen die höheren Aufwendungen oder Ertragsminderungen ausgleichen. Im Jahr 2024 hat das Land rd. 52 Millionen Euro Prämien für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und den ökologischen Landbau an insgesamt 9.676 Landwirtinnen und Landwirte, Winzerinnen und Winzer in Rheinland-Pfalz ausgezahlt. Hiervon entfielen rund 9 Mio. Euro auf den Vertragsnaturschutz, 18 Mio. auf die landwirtschaftlichen AUKM und 25 Mio. auf den Ökolandbau.

Zudem werden für 2024 rund 40 Millionen Euro für rd. 11.000 Landwirtinnen und Landwirte, Winzerinnen und Winzer im Bereich der Ökoregelungen bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um einjährige Verpflichtungen zugunsten des

Umwelt- und Klimaschutzes innerhalb der 1. Säule der GAP.

Anrede,

insgesamt werden demnach mit rund 92 Millionen Euro, etwa 475.000 Hektar für besondere Umweltleistungen gefördert und damit bereits 60 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Rheinland-Pfalz besonders umweltverträglich bewirtschaftet.

Insbesondere Betriebe mit Dauergrünland nutzen die angebotenen AUKM und die Förderung des ökologischen Landbaus.

Anrede,

durch das Wechselspiel zwischen Ökoregeln und AUKM, der 1. und 2. Säule der GAP, gestaltet sich der Finanzplan für das Land deutlich schwieriger als in der vorhergehenden Förderperiode.

Für die nach 2027 folgende Förderperiode streben wir daher folgende Änderungen an:

1. Überschneidungen zwischen der 1. und 2. Säule sollten möglichst vermieden werden. Aktuell führt dies nicht nur zu den beschriebenen Unwägbarkeiten in der Finanzplanung, sondern zieht auch umfangreiche Prüfungen zum Ausschluss von Doppelförderungen nach sich.
2. Im Hinblick auf die nächste Förderperiode ist unter Berücksichtigung der Zielerreichung eine Vereinfachung des Förderangebots in 1. und 2. Säule unbedingt anzustreben. Die aktuelle Ausgestaltung der GAP mit ihrer Vielzahl an Förderangeboten und deren z. T. hohen Grad der Detaillierung führt bei den Landwirtinnen und Landwirten zunehmend zu Verunsicherung.
3. Eine Möglichkeit wäre die aktuell für die Ökoregelungen der 1. Säule veranschlagten Mittel zweckgebunden in die 2. Säule zu verschieben. Damit könnte ein möglicher Ausbau von landespezifischen AUKM den Natur- und Umweltschutz in der Landwirtschaft effektiver fördern.

4. Teil der Diskussion um die Ausgestaltung der nächsten Förderperiode könnte auch eine stärkere Konzentration der verfügbaren EU-Mittel innerhalb der 2. Säule auf weniger Programmteile und eine Förderung der übrigen Programmteile durch rein nationale Mittel sein. Durch die damit geschmälerten EU-Kontroll- und Berichtspflichten würde sich auch der aktuell sehr hohe Verwaltungsaufwand verringern lassen. Ebenso sollte die Inanspruchnahme der einzelnen Bestandteile des derzeitigen Förderangebotes geprüft werden. Bei einer geringen Inanspruchnahme sollte schließlich abgewogen werden, ob der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zu den auszuzahlenden Fördermitteln weiterhin zu rechtfertigen ist oder der entsprechende Programmteil nicht mehr angeboten wird.

5. Der derzeitige Mindestauszahlungsbetrag in Höhe von 200 Euro sollte im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungs- und Kontrollaufwand überprüft und ggf. angehoben werden.

Das Land Rheinland-Pfalz wird Handlungsvorschläge und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in

den Prozess zur Planung der ab 2028 folgenden Förderperiode einbringen.

Vielen Dank.